

Datum: 25. JUNI 2015

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0881/14 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)**

Neustädter Markt aufwerten und Erscheinungsbild verbessern - städtebauliche Konzepte umsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Aufwertung des Neustädter Marktes**

- 1. in Gespräche mit den Eigentümern der den Neustädter Markt einfassenden Gebäude über eine umfassende Sanierung bzw. ansprechende Fassadengestaltung mit dem Ziel einer Aufwertung des Erscheinungsbildes einzutreten.**
- 2. einen neuen Anlauf zur Klärung zu unternehmen, unter welchen Bedingungen eine Öffnung der Rähnitzgasse zum Neustädter Markt möglich ist.**
- 3. zu prüfen, ob der beschädigte Brunnen auf dem Neustädter Markt östlich des Eingangs der Fußgängerunterführung in 2015 repariert werden kann.**
- 4. den Stadtrat spätestens zum 31. Dezember 2015 ausführlich über den Sachstand der Gespräche und den Sanierungsstand zu informieren.“**

Ausgehend von den Ergebnissen der Dresdner Debatte 2011, in der die städtebaulich-verkehrliche Entwicklung der Inneren Neustadt öffentlich diskutiert wurde, erfolgte die Fortschreibung der Rahmenplanung. Die grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungsziele für die Innere Neustadt bleiben mit der Neufassung des Rahmenplans bestehen und die begonnene „behutsame Stadtreparatur“ der Inneren Neustadt soll fortgesetzt werden. Mit der Neufassung des Rahmenplans Innere Neustadt wird insbesondere der Aufgabe der städtebaulichen und gestalterischen Integration und baulichen Fassung der Verkehrsräume Rechnung getragen. Weiterhin wird die Untersuchung der Dimension des Neustädter Marktes mit der Interpretation des historischen Stadtgrundrisses durchgeführt.

Mit dem Rahmenplan soll eine attraktive, zukunftsfähige und langfristig angelegte Vision für die Innere Neustadt entwickelt werden. Planungen kurz- und mittelfristiger Maßnahmen werden daran gemessen, ob diese einen Impuls für langfristig angelegte Entwicklungsziele geben können und die Chancen für künftige Entwicklung nicht verbauen.

Neben den verkehrsplanerischen Aspekten steht noch immer die bessere Anbindung des Barockviertels an die Lauflinie Altstadt-Augustusbrücke-Hauptstraße-Albertplatz und die Vernetzung Hauptstraße-Regierungsviertel im Fokus. Dazu ist es nach wie vor erforderlich, an den Öffnungen vom Neustädter Markt zur Rähnitzgasse und zum Archivplatz (ehemalige Kasernenstraße) festzuhalten.

Zu den Beschlusspunkten 1. und 2:

Aufträge zu Verhandlungen mit den Gebäudeeigentümern können sich aus der Beschlussfassung über die Rahmenplanung Nr. 715.2 ergeben (s. Pkt. 4).

Zum Beschlusspunkt 3:

Zum Thema Brunnen auf dem Neustädter Markt:

Der Brunnen II ist seit dem Hochwasser 2002 außer Betrieb. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden bereits vor 2002 die verrosteten Rohrleitungen, Düsen, Scheinwerfer und sonstige Armaturen aus dem Brunnenbecken zurückgebaut.

Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wurde der infolge des Hochwassers überflutete Technikraum mit neuen Umwälzpumpen sowie mit einer neuen Schalt- und Steueranlage ausgestattet. Die Anlagen konnten jedoch nicht in Betrieb gehen, da dafür eine Erneuerung der Verbindungsleitungen zwischen Brunnen und Technikraum erforderlich ist. Ebenso ist eine komplette Sanierung des Brunnenbeckens selbst, sowohl baulich als auch springbrunnentechnisch, Voraussetzung für eine Inbetriebnahme des Brunnens. Dafür fehlte der Landeshauptstadt Dresden bisher das Geld, denn es war kein Hochwasserschaden und im Haushalt standen die erforderlichen Mittel bisher nicht zur Verfügung.

2006 wurde für die Sanierung des Brunnens eine Planung erarbeitet, die inzwischen aktualisiert werden muss. Eine Umplanung ist notwendig.

Insgesamt muss mit Umplanung, Hausanschlusskosten Wasser, Teuerung sowie Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Bauzustand in den vergangenen Jahren weiterhin verschlechtert hat und dass eventuell eine Ertüchtigung der Pumpen, die in den circa neun Jahren nicht betrieben werden konnten, mit Kosten in hohen sechsstelligen Beträgen gerechnet werden.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat keine Mittel für das Vorhaben im Doppelhaushalt angemeldet, da derzeit städtebauliche Überlegungen zu einer grundsätzlichen Umgestaltung des Areals laufen.

Zum Beschlusspunkt 4:

Die Fortschreibung der Rahmenplanung Nr. 715.2 soll noch in diesem Jahr mit der Politik, den Grundstückseigentümern und Öffentlichkeit besprochen werden. Dazu wird durch das Stadtplanungsamt eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Nächste Beschlusskontrolle: Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister